

Messstelle nach § 29b BImSchG

T&H Ingenieure GmbH ■ Bremerhavener Heerstraße 10 ■ 28717 Bremen



Die Akkreditierung gilt nur für den in der
Urkundenanlage D-PL-21117-01-00
aufgeführten Akkreditierungsumfang.

4. BEMA Grundstücksverwaltungs GmbH
New-York-Ring 6
22297 Hamburg

Unser Dokument Nr.:	Unser Projekt Nr.	Bearbeiter	Telefon	Datum
25-145-GDV-03	25-145	Vähning	0421 7940 060-43	24.11.2025

Schalltechnische Untersuchung für den Neubau eines Netto-Marktes im Quellweg 3 in Salzhemmendorf

hier: ergänzende Stellungnahme zum Gutachten 25-145-GDV-02 vom 27.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist der Abriss und Neubau eines Netto-Marktes im Quellweg 3 in Salzhemmendorf (Nds.) geplant. Der bestehende Netto-Markt soll abgebrochen und durch einen Neubau nebst Stellplatzanlage ersetzt werden. In dem Neubau wird ein Backshop mit Café ansässig sein, das werktags und auch sonntags geöffnet haben wird. Die sonntägliche Öffnungszeit des Backshops mit Café wurde im o. g. Gutachten mit 5 Stunden berücksichtigt.

Um Konflikte aufgrund unterschiedlicher Angaben in der eingereichten Betriebsbeschreibung und dem Schallgutachten vorzubeugen, bitten Sie um eine kurze Stellungnahme, die die sonntägliche Öffnungszeit des geplanten Cafés analog der in der Baubeschreibung dargestellten Öffnungszeit untersucht.

Ausgangslage

Mit unserem Bericht 25-145-GDV-02 vom 27.08.2025 haben wir eine schalltechnische Untersuchung für den Neubau des Netto-Marktes im Quellweg 3 in Salzhemmendorf erstellt. Dabei wurde der geplante Betrieb des Marktes und auch des Backshop mit Café betrachtet. Die sonntägliche Öffnungszeit wurde mit 5 Stunden zwischen 7.00 und 12.00 Uhr berücksichtigt. In der Betriebsbeschreibung des Netto-Marktes ist die sonntägliche Öffnungszeit des Cafés mit 8.00 - 18.00 Uhr angegeben.

Berechnung

Sonntags finden keine Anlieferungen oder Einkaufswagenbewegungen statt. Daher ist davon auszugehen, dass trotz des Ruhezeitenzuschlages gem. TA Lärm /1/ die Beurteilungspegel geringer ausfallen werden als werktags.

T&H Ingenieure GmbH
Bremerhavener Heerstraße 10
28717 Bremen
Fon +49 421 7940060-0
Fax +49 421 7940060-1

Geschäftsführer:
Jürgen Hünerberg
Mail info@th-ingenieure.de
Web www.th-ingenieure.de

HRB 26972 HB
Amtsgericht Bremen
USt-IdNr. DE276244946

Bankverbindung:
Weser-Elbe Sparkasse
IBAN DE33 2925 0000 0003 2810 60
BIC BRLADE21BRS

Für die Prüfung wurde daher sehr konservativ davon ausgegangen, dass alle Parkplatzbewegungen durch Kunden, die werktags stattfinden, auch am Sonntag stattfinden. Weiterhin wurde der Betrieb der technischen Außenanlagen berücksichtigt.

Ergebnis

Unter Berücksichtigung der o. g. Emissionsansätze berechnen sich folgende Beurteilungspegel, verursacht durch den sonntäglichen Betrieb des Cafés von 8.00 - 18.00 Uhr:

Tabelle 1 mathematisch gerundete Beurteilungspegel, sonntags

Immissionsort	Beurteilungspegel Lr in dB(A), tags	Immissionsrichtwert in dB(A), tags
IO 1	39	55
IO 2	42	60
IO 3	42	60
IO 4	46	65

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm /1/ für Allgemeine Wohngebiete, Misch- und Gewerbegebiete um mindestens 10 dB unterschritten werden. Damit befinden sich die Immissionsorte gem. TA Lärm /1/ außerhalb des Einwirkungskreises der Anlage. Zudem bestätigt sich die Einschätzung, dass die Beurteilungspegel sonntags deutlich niedriger sind als die Beurteilungspegel werktags. Eine Überschreitung des zulässigen Spitzenpegels der TA Lärm /1/ ist nicht zu erwarten.

Des Weiteren sei noch darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Bericht um eine Stellungnahme handelt, die nicht die Detailreife und Tiefe eines Gutachtens aufweist. Wir hoffen, Ihnen mit diesen Auskünften behilflich gewesen zu sein. Sollten Sie zu unseren Ausführungen noch Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen,



Dipl.-Ing. (FH) Dagmar Vähning
(Sachverständige)

Literaturangaben:

- /1/ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm -, 8/98, veröffentlicht im Gemeinsamen Ministerialblatt Nr. 26 vom 28.8.98, Seite 503 ff, zuletzt geändert durch Bekanntmachung des BMUB vom 1. Juni 2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5) in Kraft getreten am 9. Juni 2017.